Sachbericht der Wiesbadener Interventionsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt

2024

Die Wiesbadener Interventionsstelle für Menschen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, besteht seit dem 01.01.2011. Sie entwickelte sich aus dem Wiesbadener Arbeitskreis Prävention, Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt.

Das trägerübergreifende Angebot ist in den Räumlichkeiten der Polizei, Abteilung Häusliche Gewalt, im Polizeipräsidium Westhessen angesiedelt.

Ziel ist es, Opfern Häuslicher Gewalt den Zugang zu den örtlichen Hilfeeinrichtungen zu erleichtern und damit die Chancen zu verbessern, betroffenen Menschen den Weg aus der Gewalt zu erleichtern.

Die vier Kooperationspartner*innen, Frauen helfen Frauen (FhF), Wiesbadener Hilfe (WiHi) sowie die Frauenhäuser der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und des Diakonischen Werkes (DW) besetzen die Interventionsstelle bedarfsgerecht an drei Wochentagen für jeweils zwei Stunden. Eine Einrichtung gilt als Springer zur Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfall sowie zur Übernahme organisatorischer, technischer und administrativer Aufgaben.

Opfer von Gewalt in der Partnerschaft, die eine Ladung zur Vernehmung bei der Polizei erhalten, bekommen beiliegend einen Hinweis auf das Beratungsangebot vor Ort und werden von den Mitarbeiter*innen der Polizei nach der Vernehmung direkt in das Beratungszimmer begleitet.

Zusätzlich zu diesem Vorgehen wurden die Zugänge zum Beratungsangebot ergänzt durch eine proaktive telefonische Kontaktaufnahme seitens der Beraterinnen. Die Mitarbeiter*innen der Polizei lassen sich bei ihren Polizeieinsätzen, bzw. bei der Vernehmung der Geschädigten, eine Einwilligungserklärung unterschreiben, die es den Beraterinnen erlaubt, telefonischen Kontakt zu den betroffenen Frauen aufzunehmen, um ein telefonisches Beratungsgespräch zu führen oder einen Termin in einer der kooperierenden Hilfeeinrichtungen zu vereinbaren.

Den Zugang über das Beratungsangebot im Polizeipräsidium sowie über den proaktiven Ansatz zu ermöglichen, erwies sich als sinnvoll. Durch die enge Kooperation zwischen Hilfeeinrichtungen und Polizei konnte ein gut funktionierendes Hilfenetz für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen in Wiesbaden verankert werden. Dieses Netzwerk zu festigen und auszubauen ist eine der wichtigsten Aufgaben und Ziele der Wiesbadener Interventionsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt.

Über die Interventionsstelle erhielten Opfer Häuslicher Gewalt auch im Berichtsjahr wieder sofort erste Orientierungshilfe und Informationen. Die Mitarbeiterinnen informierten über das Gewaltschutzgesetz und entwickelten mit den Geschädigten einen individuellen Schutzplan. Sie informierten über das bestehende Hilfenetz und vermittelten gezielt in die passenden Einrichtungen, um eine weiterführende Unterstützung und Begleitung zu gewährleisten.
Die Frauen erhielten die Möglichkeit, über die Gewaltbeziehung zu sprechen und mit der Beraterin zusammen eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Zur Qualitätssicherung und Vernetzung der Interventionsstellenarbeit gehören:

Mitgliedschaft im AK Prävention, Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt. Regelmäßige Treffen fanden im Jahr 2024 nicht statt. Der AK wird sich in Zukunft neu formieren.

Mindestens 4-mal im Jahr Treffen der kooperierenden Beratungseinrichtungen plus Telefonate und Mail-Kontakte zur kurzfristigen Absprache und regelmäßigem Austausch

Bei Bedarf zudem jederzeit informeller Austausch mit den Polizeibeamt*innen der AG Häusliche Gewalt im Polizeipräsidium

Die Arbeitsgruppe der Interventionsstelle trifft sich zum gegenseitigen Austausch mit Personen, mit denen es Berührungspunkte in der Arbeit gegen häusliche Gewalt gibt.

4-mal im Jahr Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Beratungs- und Interventionsstellen

.

Statistik 2023

Telefonische Beratungen

Insgesamt erreichten die Interventionsstelle 97 Einwilligungserklärungen, davon 64 telefonisch.

Die proaktiven Anrufe bei den Geschädigten haben vorrangig die Funktion einer ersten Kontaktaufnahme und gezielten Vermittlung in eine Hilfeeinrichtung. Im Vordergrund steht die Vereinbarung eines konkreten Termins in der Beratungsstelle und die Übermittlung erster wichtiger Informationen. Vor diesem Hintergrund ist zu sehen, dass die Datenerfassung entsprechende Lücken aufweist.

Alter

unter 18	18-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70 +	nicht bekannt
0	0	16	21	21	2	1	0	3

Beziehung zum Täter

Partner	Ex-Partner	Familienangehöriger	Keine Beziehung	nicht bekannt
28	15	3	0	18

Kinder

ja	nein	nicht bekannt
24	11	29

Inhalte der Beratung

Terminvereinbarung	38
Psychosoziale Beratung	18
Informationen zu sozialrechtlichen Fragen	8
Informationen zum Gewaltschutzgesetz	7
Information zu individuellem Schutzplan	3
Information über Anwält*innen	0
Sonstiges	17
keine Beratung mehr erwünscht	8

Wahrnehmung der vereinbarten Termine

zum Beratungstermin erschienen	zum Beratungstermin nicht erschienen
24	14

Informiert über

Beratungsstelle (eigene)	51
Frauenhäuser	7
Zeugenhilfe	1
Männerberatung	2
Selbsthilfegruppen	1
Anwält*innen/Gericht	4
Jugendamt	4
Andere Ämter	7
Ärzt*innen/Therapeut*innen	2
Andere Fachkr./Institutionen/Beratungsstellen	16

Polizeiliche Maßnahmen

Wegweisung	Annäherungs-/ u. Kontaktverbot	keine	nicht bekannt
13	9	10	1

Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz

ja	nein	unklar
8	16	38

Vorherige polizeiliche Einsätze

ja	nein	nicht bekannt
7	12	45

Delikte

Körperverletzung	22
sexualisierte Gewalt	0
Beleidigung/Bedrohung	24
Stalking	5
Cyber-Kriminalität	1
nicht bekannt	28

Persönliche Beratungen

2024 fanden insgesamt 33 persönliche Beratungen im Polizeipräsidium statt.

Alter

unter 18	18-19	20-29	30-39	40-49	50-59	60-69	70 +	nicht bekannt
0	2	10	15	4	1	1	0	0

Beziehung zum Täter

Partner	Ex-Partner	Familienangehöriger	Keine Bezie-hung	nicht bekannt
19	10	3	1	0

Kinder

ja	nein	nicht bekannt
24	9	0

Inhalte der Beratung

Terminvereinbarung	20
Psychosoziale Beratung	18
Informationen zu sozialrechtlichen Fragen	11
Informationen zum Gewaltschutzgesetz	12
Information zu individuellem Schutzplan	8
Information über Anwält*innen	6
Sonstiges	5

Informiert über

Beratungsstelle (eigene)	29
Frauenhäuser	6
Zeugenhilfe	1
Männerberatung	1
Selbsthilfegruppen	2
Anwält*innen/Gericht	8
Jugendamt	10
Andere Ämter	4
Ärzt*innen/Therapeut*innen	6
Andere Fachkr./Institutionen/Beratungsstellen	3

Folgetermin bei eigener Einrichtung

zum Beratungstermin erschienen	zum Beratungstermin nicht erschienen
12	8

Polizeiliche Maßnahmen

Wegweisung	Annäherungs-/ u. Kontaktverbot	keine	nicht bekannt
13	9	10	3

Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz

ja	nein	unklar
7	17	9

Vorherige polizeiliche Einsätze

ja	nein	nicht bekannt
11	15	7

Delikte

Körperverletzung	17
sexualisierte Gewalt	8
Beleidigung/Bedrohung	23
Stalking	2
Cyber-Kriminalität	2
nicht bekannt	2